

Tagung der Interkantonalen Legislativ Konferenz

Bericht über die 4. Sitzung der Interkantonalen Legislativ Konferenz vom 16. September 2016

Am 16. September 2016 trafen sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Kantone sowie Vertreter der Parlamentsdienste und kantonalen Verwaltungen zur vierten Tagung der Interkantonalen Legislativ Konferenz (abgekürzt ILK) im Berner Rathaus. Unter der Leitung von Stefan Costa, Präsident der ILK, nahmen parlamentarische Delegationen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St.Gallen, Wallis, Waadt und Zürich teil. Im Zentrum der Tagung standen Grundlageninformationen zu den Neuerungen im Geldspielbereich, Erläuterungen zu den regionalen Konkordaten der Romandie und der Deutschschweiz/Tessin, Informationen zur Verwendung der Erträge aus dem Lotteriefonds in den Kantonen sowie die unterschiedliche kantonale Regelung von Pokerturnieren. Zudem wurde über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe diskutiert, die zum Auftrag hat, Zweck und Organisation der ILK zu überprüfen.

Nach den Grussworten von Carlos Reinhard, Präsident des Grossen Rates des Kantons Bern und Stefan Costa, erläuterte Dora Andres, Geschäftsführerin Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (abgekürzt FDKL) den Prozess, die Zuständigkeiten und den Zeitplan zur Neuregulierung des Geldspielbereichs. Am 11. März 2012 hat das Schweizer Stimmvolk den Gegenentwurf der Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» sehr deutlich angenommen und somit Art. 106 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) geändert. Es hat damit entschieden, alle Geldspiele (alt: Glücksspiele) in einem Gesetz zu regeln.



Abbildung 1: Regulierungsarchitektur. Quelle: Comlot.

Abbildung 1 zeigt die Regulierungsarchitektur auf: Der Entwurf des Geldspielgesetzes¹ wird voraussichtlich 2016 im nationalen Parlament beraten und sollte 2018 in Kraft gesetzt werden. Die Verordnungen des Bundes zum Geldspielgesetz werden entsprechend angepasst und in die Kantone zur Vernehmlassung gegeben. Darauf erfolgt eine Anpassung des nationalen Lotteriekonkordats (neu: «Geldspielkonkordat» [sGS 455.31; abgekürzt IVLW]). Bis dato liegt aber noch kein Entwurf vor. Dieser soll im Frühjahr 2017 folgen.

Da es sich beim neuen Konkordat um ein rechtsetzendes handelt, sind die kantonalen Parlamente angehalten, darüber abzustimmen. Wenn ein Kantonsparlament den Beitritt verweigert, dürfen im jeweiligen Kanton keine Grosslotterien durchgeführt werden. Somit hat ein Beitritt für die Wahrung der kantonalen Kompetenz verpflichtenden Charakter. Erst nach der Zustimmung zum «Geldspielkonkordat» können die Anpassungen der regionalen Konkordate sowie die Anpassungen der kantonalen Geldspielgesetze erfolgen. Aus Sicht der FDKL sind für die Kantone sechs Punkte relevant²: Wahrung der kantonalen Kompetenzen, zweckmässige Zuständigkeiten und Behörden, Zulässigkeit von Tombolas und Kleinlotterien, Intensivierung der Spielsuchtbekämpfung und -prävention einheitliche steuerliche Behandlung der Spielergewinne sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspielangebots.

¹ Siehe <http://www.cdcm.ch/files/fdkl/Aktuelles/Entwurf%20Geldspielgesetz.pdf>

² Siehe ausführlich: <http://www.cdcm.ch/neues-gesetz.html>

Manuel Richard, Direktor der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) erläuterte die Inhalte des Entwurfs des Geldspielgesetzes und die daraus notwendigen Änderungen im nationalen Konkordat IVLW. Das Ziel des Geldspielgesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Geldspiels und die Sicherung der massgeblichen Anteile des Staates an den mit Geldspielen erwirtschafteten Erträgen. Die grössten Unterschiede im Vergleich zur heutigen Regelung sind die Verstärkung des Spielerschutzes bzw. die Gefahrenabwehr (bspw. Verschärfung der Bestimmungen für sichere und lautere Spiele), die Neuerungen beim Spielangebot (bspw. Aufhebung des Verbots von Online-Spielbankenspielen) und institutionelle Neuerungen (bspw. neue Koordinationsorgane auf bundes- und kantonaler Ebene). Die wichtigsten Veränderungen im Aufgabenbereich der Kantone erfolgen bei den Kleinspielen (neue Kriterien, neue Spielkategorien usw.), der Grossspiel-Bewilligung (Durchführung bedingt interkantonale Bewilligungsbehörde, Kantone können Spielkategorien verbieten usw.) und bei der Mittelverwendung (grundsätzlich aus der IVLW übernommen, aber in Teilbereichen weitergehend).

Die wichtigsten Neuerungen im nationalen Konkordat sind: die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Geschicklichkeitsgrossspiele, die Konkretisierung der Zweckbindung der Spielsuchtabgabe, die Neuregelung der Finanzierung der interkantonalen Strukturen, der klarere Vorrang gegenüber den regionalen Konkordaten und der Wegfall der Vorschriften zur Bewilligung und Beaufsichtigung, zur Spielsuchtprävention sowie die Mindestanforderungen zur Mittelverwendung. In den regionalen Konkordaten bzw. kantonalen Gesetzen sind aber weitere Bereiche enthalten, die noch zu regeln sind, wie bspw. die Regelungen und Zulässigkeit von Kleinspielen, allfällige Strafbestimmungen, das Verbot von Kategorien von Grossspielen, die Mittelverwendung und die Abgaben.

Jean-Luc Moner-Banet, Generaldirektor Loterie Romande, und Roger Fasnacht, Direktor Swisslos, erläuterten den Anpassungsbedarf und das geplante Vorgehen zur Überarbeitung der regionalen Konkordate. Die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (sGS 455.15; abgekürzt IKV) soll aktualisiert werden. Dabei werden Bestimmungen eliminiert, die neu durch das Bundesgesetz oder im «Geldspielkonkordat» abgedeckt werden und der Regelungsbedarf auf Ebene der Gesamtheit der Swisslos-Kantone geklärt. Der Entwurf der neuen IKV und der neuen Statuten wird durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone Luzern, Zürich und Tessin sowie von Swisslos und Comlot (Beobachter mit beratender Stimme) erarbeitet. Die Vernehmlassung liegt dann bei den Kantonsregierungen, die den Einbezug der Parlamente selbständig regeln. Die Überarbeitung der regionalen Konkordate soll zeitgleich mit dem Prozess für die Überarbeitung des nationalen Konkordates laufen.

Hans Jürg Käser, Regierungsrat Kanton Bern und Präsident FDKL, fasste die zentralen Punkte der Tagung in seinem Grusswort abschliessend zusammen. So erwähnte er, dass die Kantone ein zwingendes Interesse am Inhalt der Konkordate haben. Die Regierungen sind aufgefordert, die Verantwortung zur Ausarbeitung und zur Informationspflicht wahrzunehmen. Denn die Mitsprache in der Vernehmlassung und die Kontrolle von Konkordaten durch die jeweiligen Parlamente ist wichtig und richtig.

Die Tagung hat eines wieder deutlich gemacht, nämlich, dass die Parlamente in interkantonalen Belangen bezüglich Mitsprache, Mitgestaltung, Aufsicht und Kontrolle durch die Regierung unterschiedlich eingebunden werden. Esther Guyer, Kantonsrätin Kanton Zürich, beantragte im Namen des Kantons Zürich, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, den Zweck und die Organisation der ILK zu überprüfen, zu ergänzen und allenfalls neu zu formulieren. Das Ziel ist ein verstärkter Einfluss auf die Arbeit der Direktorenkonferenzen im Haus der Kantone und eine breitere Vernetzung zwischen den einzelnen Parlamenten. Die Diskussionen anlässlich der ILK-Tagung 2015 haben aufgezeigt, dass unter den Kantonen divergierende Auffassungen über die Funktionsweise der ILK bestehen. Die damals verabschiedete Geschäftsordnung scheint diesen

Auffassungen noch nicht im wünschbaren Mass Rechnung zu tragen. Die künftige Funktionsweise der ILK soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen interessierter Kantone erörtert und konsolidierte Vorschläge zu Händen der ILK ausgearbeitet werden. Stefan Costa unterstützt den Antrag des Kantons Zürich und wies darauf hin, dass regelmässige thematische Tagungen für die ILK bereits sehr wertvoll sind und eine sehr gute Basis darstellen. Zusätzlich sollte die Form der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen aber noch einmal sorgfältig analysiert und breiter abgestützt werden. Die ILK hat beschlossen, die Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, Zweck und Organisation der ILK zu überprüfen und der ILK an ihrer Jahrestagung 2017 Vorschläge für eine Weiterentwicklung der ILK vorzulegen.